Bundesrat Drucksache **1138/1/94**

24.02.95

Empfehlungen

der Ausschüsse

EU - AS - K - Wi

zu **Punkt** der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Ausgeliefert am 28. FEB. 1995

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen - erste Reflexionen

KOM(94) 528 endg.; Ratsdok. 11734/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuß für Kulturfragen (K) und

der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung der Kommission, daß der sozio-ökonomische, technologische und gesellschaftliche Wandel bedeutsame Auswirkungen auf die berufliche Bildung hat.

EU
Wi

2. Der Bundesrat hält die Kommissionsmitteilung aber nicht für eine geeignete Grundlage zur weiteren fachlichen Diskussion der "wichtigsten Fragen" zur Zukunft der Bildungs- und Ausbildungssysteme; denn die in ihr enthaltenen Darlegungen sind entweder zu verschwommen, zu unreflektiert oder aber bereits überholt.

EU
K

3. Mitteilungen der Kommission müssen verständlich sein. Der Bundesrat bedauert, daß dies bei der Vorlage teilweise nicht der Fall ist. Deshalb ist es nicht möglich, alle Vorschläge der Kommission zu bewerten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission auf verständliche Texte zu dringen.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

EU Wi 4. Betrachtet man die sehr heterogenen Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten der EU, so wird beispielsweise nicht klar, was unter "Lenkung", "Steuerung" und "Begleitung" dieser Systeme zu verstehen ist; insbesondere bleibt verborgen, wer lenken, steuern oder begleiten soll.

EU K 5. Der Bundesrat begrüßt, daß die Gemeinschaft im Rahmen ihrer neuen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO die Politik der Mitgliedstaaten in der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt. Er weist zugleich auf die Grenzen auch der künftigen Tätigkeit der Gemeinschaft hin: Inhalte, Gestaltung und Finanzierung der Bildungssysteme sind Angelegenheiten der Mitgliedstaaten. Ihnen selbst obliegt es, sich um die notwendige Anpassung des Bildungswesens an den Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft zu bemühen. Maßnahmen der Gemeinschaft müssen diese Verantwortung der Mitgliedstaaten und das Harmonisierungsverbot (Artikel 126 Abs. 4 und Artikel 127 Abs. 4 EGV) strikt beachten.

EU K 6. Die Mitteilung läßt nicht deutlich erkennen, welche Aufgaben in der beruflichen Bildung nach Ansicht der Kommission von den Mitgliedstaaten selbst erfüllt werden sollten, und welche Beiträge die Gemeinschaft leisten sollte. Sie erweckt den falschen Eindruck, die Gemeinschaft sei mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln in der Lage, die Bildungssysteme umfassend auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten. Damit jedoch wird die Reichweite der bildungspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union bei weitem überschätzt.

EU Wi 7. Was die Finanzierung der beruflichen Bildung anbetrifft, vertritt die Kommission die Auffassung, dem "exponentiell steigenden Aus- und Fortbildungsbedarf" könne nur entsprochen werden, wenn "neue Ressourcen bereitgestellt" werden (Ziffer 21). Es bleibt allerdings unklar, wo die Kommission diese neuen Ressourcen sieht angesichts der Tatsache, daß die Kosten der beruflichen Bildung üblicherweise von der öffentlichen Hand, den Betrieben und den Teilnehmern getragen werden und gegebenenfalls lediglich Überlegungen zu einer anderen Verteilung zwischen diesen Kostenträgern anzustellen sind.

EU K 8. Der Bundesrat stellt fest, daß der im Programm LEONARDO vorgesehene gemeinsame Rahmen von Zielsetzungen keine verbindlichen Vorgaben für die Politik der Mitgliedstaaten in der beruflichen Bildung enthält, sondern allein auf das Programm selbst bezogen ist.

EU K 9. Die Beschlüsse des Rates über die Programme SOKRATES und LEONARDO sind der verbindliche Rahmen für künftige gemeinschaftliche Maßnahmen mit

...

finanziellen Folgen, wie sie die Kommission in ihrer Mitteilung vorstellt (Netze, Datenbanken).

EU Wi

10. Die Kommission will die Möglichkeiten untersuchen, "im Rahmen von SOKRATES und LEONARDO und den Ressourcen dieser Programme eine Datenbank innovativer Produkte und Methoden im Bereich der beruflichen Bildung einzurichten" (Ziffer 20). Da allerdings das am 06. Dezember 1994 vom Rat beschlossene Programm LEONARDO bereits die "Einrichtung einer Datenbank, die eine Beschreibung der Projekte, Lehrmittel, Erhebungen, Analysen und Ergebnisse dieses Programms liefert", vorsieht (Anhang IV.2 Buchstabe a, Abl. L 340 vom 29.12.1994, S. 21), fragt sich, was die Kommission in diesem Zusammenhang noch "untersucht".

EU K

11. Die Mitteilung konzentriert sich auf "Systeme", "Strukturen", "Ressourcen" und "Akteure". Sie unterläßt es, die Bedürfnisse junger Menschen in Bildung und Ausbildung in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen.

EU K

12. Der Bundesrat betont, daß europaweite Bedarfsprognosen wegen der Unterschiede in den Mitgliedstaaten und in den Regionen wenig aussagekräftig sind und eine staatliche Lenkung des Bildungswesens entsprechend einem angenommenen Bedarf wegen der Freiheit der Berufswahl nur in sehr eingeschränktem Maße möglich wäre.

EU K

13. Zu den Fragen der akademischen Anerkennung von Zeugnissen und Studienzeiten wird sich der Bundesrat in seinem Beschluß zur Mitteilung der Kommission über die akademische und professionelle Anerkennung von Hochschul- und Fachdiplomen äußern. Bei der akademischen Anerkennung sind die vom Grundgesetz geschützte Freiheit von Forschung und Lehre und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zu beachten.

EU K

14. Der Bundesrat verweist im übrigen auf seine Stellungnahmen zum Weißbuch der Kommission zum Thema Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - BR-Drucksache 206/93 (Beschluß) -, zur Mitteilung der Kommission: Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union - BR-Drucksache 908/94 (Beschluß) - und zum Entwurf einer Entschließung des Rates zur Qualität und Attraktivität beruflicher Bildung - BR-Drucksache 830/94 (Beschluß) -. Der Bundesrat betont, daß die Darstellung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Mitteilung den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur sehr begrenzt gerecht wird.

...

EU
Wi

15. Aus diesen Gründen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im weiteren Verlauf der Beratungen auf eine grundlegende Überarbeitung der Vorlage hinzuwirken.

B

16. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.